



ALLGEMEINE SPIEL-, WETTSPIEL- UND VORGABENORDNUNG

Präambel

Regeln und Etikette des Golfsports erfordern gegenseitige Rücksicht. Das Gebot der Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange anderer Spieler soll auf der Anlage des Golfclubs (GC) Werl besonders gepflegt werden. Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette, deren strikte Einhaltung selbstverständlich ist, erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler das festgeschriebene Verhalten.

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

§ 1 Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf der Anlage des GC Werl, setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub voraus. Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die eine (DGV-) Platzterlaubnis besitzen oder denen die Platzterlaubnis durch den GC Werl erteilt wurde.
2. In Einzelfällen kann bei Nichtvorliegen dieser Bestätigungen vom Vorstand des GC Werl eine fachliche Überprüfung der Spielbefähigung durch eine autorisierte Person (z.B. Golflehrer) angeordnet werden.
3. Die Benutzung von Driving-Range, Putting- und Pitching-Grün ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des GC Werl nicht beeinträchtigen.

§ 2 Driving Range

1. Driving-Range-Bälle sind Eigentum des GC Werl und dürfen weder eingesammelt noch von der Anlage entfernt werden (Diebstahl!). Eine Ausnahme besteht beim Pitching-Grün und nach Anweisung durch den Golflehrer (PRO) oder durch den Vorstand des Golfclubs Werl.



2. Das Abschlagen eigener Bälle (z.B. gefundener älterer Bälle) ist nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht bei der Benutzung des Putting- und Pitching-Grüns.
3. Driving-Range-Bälle (Übungsbälle) dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
4. Verstöße zu 1. bis 3. werden sanktioniert. Sämtliche Mitglieder werden gebeten, ihre Beobachtungen dem Vorstand bzw. im Sekretariat zu melden.

§ 3 Meldepflicht für Gastspieler, Ausweispflicht der Mitglieder

1. Vor jeder Runde auf dem Golfplatz ist für Gastspieler eine Anmeldung und Bezahlung der Spielgebühr (Greenfee) im Sekretariat des GC Werl erforderlich.
2. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist eine Anmeldung und Bezahlung der Spielgebühr (Greenfee) im Starthäuschen neben dem 1. Abschlag vorzunehmen.
3. Die Greenfeekarte ist sichtbar an der Golftasche anzubringen.
4. Ohne vorherige Anmeldung (vgl. 1. und 2.) besteht für Gastspieler kein Spielrecht!
5. Jedes Mitglied des GC Werl ist autorisiert, Greenfeekontrollen durchzuführen.
6. Mitglieder des GC Werl müssen ihre Club-Plakette deutlich sichtbar am Golfbag anbringen.

§ 4 Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
2. Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

§ 5 Platzpflege, Etikette

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen. Der Rechen soll außerhalb des Bunkers abgelegt werden, und zwar so, dass er das Spiel am wenigsten beeinflusst.
2. Im Gelände (also nicht auf den Abschlägen) sollen die Spieler dafür sorgen, dass von ihnen gelockerte und herausgeschlagene Rasenstücke (Divots) sofort wieder eingesetzt und sorgfältig festgetreten werden.
3. Alle Beschädigungen des Grüns, insbesondere durch Balleinschlag verursachte Löcher, sog. Pitchmarken, sollen sorgfältig ausgebessert werden. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigungen verursacht worden sind.
4. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie auf den Wegen platziert werden.

§ 6 Öffnungs- / Abschlagszeiten

1. Aktuelle Öffnungszeiten des Sekretariats sowie des Clubhauses sind der Homepage des GC Werl zu entnehmen.



§ 7 Golfausrüstung

1. Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist auf der Anlage des GC Werl untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen.
2. Zuwiderhandlungen können zum Verlust des Spielrechts führen.

§ 8 Kleiderordnung / Spikes

1. Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen, um Ihnen die Peinlichkeit einer Verweigerung des Spieles zu ersparen.
2. Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden. Eine Ausnahme wird beim Spielen auf Wintergrüns gestattet.

§ 9 Spielbeginn, Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

1. Mehr als vier Spieler je Spielgruppe ("Flight") sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Ausnahmen genehmigt der Vorstand des GC Werl bzw. von ihm dazu ermächtigte Personen.
2. Das Spiel soll grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind ausnahmslos verboten.
3. Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen, unabhängig von der Größe der Flights.
4. Es wird entsprechend der Startzeiten, die über die Clubsoftware online oder im Club-Sekretariat registriert werden, gestartet.
5. Schnelleren Spielgruppen ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist.
6. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um eine Bahn verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist.
7. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden.
9. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.

§ 10 Durchspielrecht für Turnier-, Matchplay- und RPR-Runden

Turnier-, Matchplay- als auch RPR-Runden (registrierte Privatrunden) sind unaufgefordert durchspielen zu lassen. Die beiden letztgenannten Spielgruppen sollen mit einer besonderen Fahne gekennzeichnet werden.



§ 11 Platzsperre am Turniertag

1. Sperrzeiten werden in der Clubsoftware veröffentlicht.
2. Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.

§ 12 Probeschläge, Probeschwünge

1. Probeschläge auf den Abschlägen sind nicht erlaubt.
2. Probeschwünge, die in der Absicht durchgeführt werden, die Rasenfläche zu berühren, sind auf den Abschlägen nicht erlaubt.

§ 13 Elektrocarts, Elektrotrolleys

1. Die Benutzung von Elektrocarts ist im Vorfeld durch den Vorstand schriftlich zu genehmigen. Hierbei ist besondere Rücksicht zur Schonung des Platzes zu nehmen.
2. Mit Elektrocarts darf nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gefahren werden. Sollte das Befahren der Fairways erlaubt sein, gilt die sog. 90° Regel (vgl. §14).
3. Das Führen von Elektrocarts und Elektrotrolleys ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.
4. Die Benutzung von Elektrocarts ist zwischen dem 01.11. des jeweiligen Jahres und dem 31.03. des Folgejahres nicht gestattet!
5. Schäden, die durch die Benutzung eines Golfcarts entstehen, gehen zu Lasten des Benutzers des Golfcarts.

§ 14 Fahrwege auf dem Platz

1. Das Fahren mit Golfcarts auf den Fairways (Spielbahnen) ist bei günstigen Witterungsbedingungen nach folgender Regelung erlaubt:
 - Die Spieler dürfen von den befestigten Wegen im 90° Winkel zum Ball und wieder zurückfahren.
 - Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder der Spielleitung sowie die Platzkontrolle.
2. Zuwiderhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden.
3. Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Golfcarts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird.
4. Die Wege innerhalb des Golfplatzes dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die vom Vorstand des Golf Club Werl zugelassen sind.

§ 16 Abfall, Zigarettenkippen

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Dies gilt insbesondere auch für aufgerauchte Zigaretten.



§ 17 Platzkontrolle

Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Vorstand und dessen Beauftragten. Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 18 Haustiere

Hunde, Katzen sowie sämtliche andere Haustiere sind auf dem Golfplatz nur unter Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands erlaubt.

§ 19 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Es wird den Nutzern der Golfanlage geraten sich gegen mögliche Schäden privat zu versichern.



II. WETTSPIELORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Die für die Saison geplanten Wettspiele werden in der Clubsoftware des GC Werl veröffentlicht.

Bei Turnieren, wenn nicht in der Ausschreibung anders ausgewiesen, spielen Herren von gelb (ab 80 Jahre von rot) und Damen von rot.

§ 2 Rahmenausschreibung

1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV). Die Wettspiele werden auf der Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Eine Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Außerdem gelten die Platzregeln des GC Werl e.V.
2. Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Wettspiels in der Clubsoftware bzw. an der Informationstafel im Clubhaus angeschlagen ist. Aus ihr geht insbesondere hervor:
 - Bezeichnung und Spielform des Wettspiels
 - Art der Vorgabe und Hinweis auf Vorgabenwirksamkeit
 - Teilnahmevoraussetzungen und höchste Vorgaben (Handycap-Index) der Teilnehmer
 - Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
 - Ort, Termin, Frist des Wettspiels
 - Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
 - Nenngeld
 - Preisgestaltung
 - Stechen, sofern von § 12 abgewichen wird.
 - Zusammenstellung der Spielergruppen (z.B. beim (Chapman-)Vierer)
 - Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klarzustellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst wurden (z.B. nach der Vorgabeneinteilung: Hoch, Mittel, Tief)
 - Qualifikationen
 - Zeitpunkt der Siegerehrung, sofern diese ausnahmsweise nicht im Anschluss an das Turnier stattfindet.
 - Spielleitung

§ 3 Nennliste, Meldungen und Meldeschluss

1. Gleichzeitig mit der Ausschreibung hängt an der Informationstafel im Clubhaus eine Nennliste aus, in der sich Clubmitglieder und sonstige Bewerber mit Namen und Vornamen eintragen können. Bewerber, die keine Clubmitglieder sind, tragen



außerdem ihren Heimatclub und die aktuelle Spielvorgabe ein. Es wird um die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Mobiltelefonnummer gebeten.

2. Meldungen erfolgen über die Clubsoftware. Sie können auch telefonisch oder persönlich im Clubsekretariat erfolgen.
3. Für Wettspiele im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.
4. Meldungen nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet. Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen.
5. Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Wettspiel festgelegten Meldeschluss können von der Spielleitung gegen ein Aufgeld in Höhe von 5 € bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl bis 15 Minuten vor dem 1. Start angenommen werden.

§ 4 Startliste

1. Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt.
2. Aus der Startliste sind folgende Angaben ersichtlich:
 - a) Namen und Spielvorgaben aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen ("Flights").
 - b) genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
 - c) die Mitglieder der Wettspielleitung
3. In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Wettspielbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.
4. Die Startliste bzw. Auszüge daraus werden im Clubhaus und/oder durch elektronische Mitteilung an die Teilnehmenden (E-Mail, SMS usw.) sowie in der Clubsoftware veröffentlicht. Auch im Internetportal des Deutschen Golfverbandes ist eine Veröffentlichung erlaubt.

§ 5 Teilnehmer

1. Jeder Teilnehmer an einem Wettspiel (Bewerber) ist verantwortlich für
 - die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) vor Beginn des Wettspiels, das auch im Falle der Nichtteilnahme fällig ist, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
 - das genaue Einhalten der Startzeit
 - die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte (u.a. Vorgabe, Spielergebnis und Unterschrift) und die eigenhändige Abgabe dieser.



§ 6 Zählkarte

Die persönliche Zählkarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und unmittelbar nach Beendigung der Runde nach Regel 6-6 der gültigen Golfregeln des DGV an der Abgabestelle wieder persönlich eingereicht werden.

§ 7 Startverspätung

1. Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Wettspiele Regel 6-3 der Golfregeln und Anmerkung.
2. Teilnehmer, die ihre Abschlagszeit um bis zu 5 Minuten verfehlen, werden im Zählwettbewerb mit zwei Strafschlägen, im Lochwettbewerb mit Verlust des ersten Loches bestraft. Größere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft, falls keine Umstände vorliegen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.

§ 8 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Zählkarte durch Computerausdruck oder durch den Starter.

§ 9 Wettspielleitung

1. Die Wettspielleitung besteht aus mindestens 3 Personen. Sie wird in der Regel in der speziellen Ausschreibung, spätestens jedoch in der Startliste vor dem 1. Start des Wettspiels namentlich bekannt gegeben. Sofern eine Spielleitung nicht benannt wurde, übernimmt der Spelausschuss diese Aufgabe.
2. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele.
3. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe
 - über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Wettspielen entscheiden
 - Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Wettspiels vornehmen
 - alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Wettspielablauf ergreifen
 - auf Grund besonderer Umstände, die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen.
4. Die Wettspielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden.

§ 10 Regelentscheidungen durch die Spielleitung, Siegerehrung, Ende des Wettspiels

1. Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Golfregeln 33 und 34 verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine (falsche) Entscheidung zurücknehmen, bevor das Wettspiel beendet ist. Die Spielleitung entscheidet nach Regel 34 im Falle einer Disqualifikation als



Gesamtausschuss mit Mehrheit. Die Spielleitung kann Platzrichter bestimmen. Sind Platzrichter bestimmt, ist deren Entscheidung endgültig.

2. Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Wettspiels haben können, müssen bis spätestens 15 Minuten, nachdem der letzte Wettspielteilnehmer den Platz verlassen hat, eingebracht werden (Ausgenommen: Beanstandungen nach 34-1.b der Golfregeln).
3. Die Siegerehrung soll grundsätzlich unmittelbar nach Abgabe und Auswertung der letzten Zählkarten stattfinden. Ausnahmen werden bekanntgegeben.
4. Ein Wettspiel gilt als beendet, wenn die Ergebnisse nach der offiziellen Siegerehrung per Aushang an der Ergebnistafel angeschlagen und öffentlich gemacht sind.

§ 11 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei Blitzgefahr darf der Spieler das Spiel unterbrechen. In diesem Fall muss der Spieler die Unterbrechung so bald wie durchführbar der Spielleitung melden (Regel 6-8.a). Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr (Gewitter, Orkan) ausgesetzt, so dürfen Spieler eines Lochspiels oder einer Spielergruppe, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen Sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat (Regel 6-8b). Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Signal für:

1.	Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:	Ein Pistolenschuss.
2.	Wiederaufnahme des Spiels:	Zwei Pistolenschüsse.
3.	Abbruch des Wettspiels:	Drei Pistolenschüsse.

Alternativ zum Pistolenschuss kann auch ein Signalhorn verwendet werden.

§ 12 Einsatz von motorgetriebenen Golfcarts

Die Benutzung von motorgetriebenen Golfcarts ist bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, gestattet. Es besteht Attestpflicht und vorherige Genehmigung durch die Spielleitung.



§ 13 Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

§ 14 Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway) liegen.

§ 15 Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonders in der gültigen Ausschreibung zu einem Wettspiel vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

1. Bruttowertung:
Bei gleicher Schlagzahl gewinnt immer die/der Teilnehmer/in mit dem höheren (= schlechterem) Handicap. Bei gleichem Handicap entscheidet das Los.
2. Nettowertung
Bei gleicher Schlagzahl gewinnt immer die/der Teilnehmer/in mit dem niedrigeren (= besserem) Handicap. Bei gleichem Handicap entscheidet das Los.
3. Bei Lochspielen findet unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Vorgabenunterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Wettspiel gemäß § 2.2 vor.

§ 16 Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Wettspiels wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden im Clubhaus am Schwarzen Brett, an einer Infotafel oder in der Clubsoftware des GC Werl veröffentlicht.

§ 17 Registrierte Privatrunden (RPR)

RPR-Runden sind auf der Anlage des GC Werl zugelassen. Die Ausschreibung und Anmeldung sind in der Anlage 1 beigefügt.



§18 Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb mit der Verwendung der personenbezogenen Daten einverstanden.

1. Alle zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten notwendigen Daten (u.a. Name, Vorname, Name des Heimatclubs, Vorgabe). Diese Listen können im Clubhaus öffentlich ausgehängt und den Teilnehmenden elektronisch zugänglich gemacht werden.
2. Zu jedem Turnier sowie bei den zugehörigen Abschlussveranstaltungen können Fotos und Videos von den Teilnehmenden gemacht werden. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zur Veranstaltung einverstanden, dass diese Fotos und Videos veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Clubmagazinen und dem Internetauftritt des Golfclubs Werl (Homepage, Social Media usw.) sowie der Presse erfolgen.



III. Vorgaben / Platzerlaubnis

§ 1 Vorgaben

Die Zuerkennung, Festlegung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach dem aktuell gültigen DGV-Vorgabensystem.

§ 2 Platzerlaubnis

Die Erlaubnis zum alleinigen Spiel auf dem Platz bedarf:

- Einer gültigen Bescheinigung eines zugelassenen Golflehrers über die erfolgreiche Teilnahme an einem Platzreifekurs.
- Den Nachweis einer Mitgliedschaft in einem Golfclub.

Änderungen dieser Spiel- Wettspiel- und Vorgabenordnung sind dem Vorstand des GC Werl vorbehalten und werden jeweils durch speziellen Aushang an der Informationstafel im [Foyer](#) des Clubhauses sowie auf der (Internet-) Homepage bekannt gegeben. Einsichtnahme in die jeweils aktuelle Version ist auf der Geschäftsstelle sowie auf der (Internet-) Homepage möglich.

Werl, den 17.07.2023

Der Gesamtvorstand



Registrierte Privatrunden (RPR)- Regelung GC Werl

RPR werden nach folgender Ausschreibung erspielt:

- Zählspiel nach Stableford
- RPR können über 9 Löcher oder 18 Löcher angemeldet werden

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des Golfclub Werl e.V.. RPR werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. RPR sind nur möglich, wenn sich der Platz in einem vorgabenwirksamen Zustand befindet.

Die Anmeldung muss per Anmeldeformular erfolgen und folgende Einzelheiten beinhalten:

Anmeldung:

Das Spielen einer RPR ist vor Beginn während der üblichen Öffnungszeit im Sekretariat anzumelden. Die Melde-/Startgebühr ist vor dem Spiel mit der Anmeldung im Clubsekretariat abzugeben.

- Name des Spielers
- Name und Vorgabe des Zählers
- Datum der Runde

Zähler:

Zähler eines Spielers, der einer RPR einreicht, darf nur eine Person mit DGV Handicap-Index von 54 oder besser sein.

Spielleitung:

Die Spielleitung für RPR übernimmt der Spiel- und Vorgabenausschuss.



Abschläge:

Für RPR spielen Damen von roten und Herren von gelben Abschlägen.

Abgabe der Zählkarte:

Die Brutto-Schlagzahlen einer RPR sind auf einer Zählkarte einzutragen. Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der RPR im Sekretariat abzugeben (bzw. einzuwerfen) nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler sie gegengezeichnet hat.

Werl, den 17.07.2023

Der Gesamtvorstand



Anmeldung RPR– Runde

Bitte beachten Sie die aushängenden
RPR -Ausschreibung

Die Melde-/Startgebühr soll vor dem Spiel mit der Anmeldung im
Clubsekretariat abzugeben. Scorekarten bitte nach dem Spiel im
Clubsekretariat abgeben.

<p>Spieler</p> <p>Vorname:</p> <p>Name:</p> <p>DGV-Handicap-Index:</p>

Spiel-Datum